

Gerechtigkeit

Daniela Gottschlich

»Für mich war die Politische Ökologie [...] eine völlig neue Art, Umweltprobleme zu betrachten [...] und zu verstehen, dass Umweltprobleme ihrem Wesen nach Verteilungsprobleme und Probleme politischer und wirtschaftlicher Macht sind. Bei Umweltveränderungen gibt es immer Gewinner*innen und Verlierer*innen, und die Frage ist, wer die Macht hat, von Umweltveränderungen zu profitieren, und wer die Macht hat, die Kosten der Umweltveränderung auf andere abzuwälzen« (Kallis 2014: o.S.; eigene Übersetzung).

Zweifelsfrei gehört Gerechtigkeit¹ – neben → Natur, → Herrschaft, Macht und → Konflikt – zu den zentralen Schlüsselbegriffen der Politischen Ökologie. Bilden doch ökologische Krisen und ungerechte gesellschaftliche Verhältnisse, die durch soziale Kämpfe zu verändern versucht werden, den Ausgangspunkt politisch-ökologischer Analysen. In Einführungsseminaren zur Politischen Ökologie fange ich häufig mit einer kurzen Videosequenz an, aus der das vorangestellte Zitat von Gorgios Kallis stammt. Mir gefällt die Eindrücklichkeit, mit der Kallis sein Aha-Erlebnis schildert, dass Umweltprobleme immer auch mit Gerechtigkeitsfragen verbunden sind. Die Perspektive der Politischen Ökologie macht deutlich, dass es keine → sozial-ökologische Transformation geben kann, solange nicht Ursachen und Folgen von Ungerechtigkeit in ihren diversen Formen verstanden, benannt und bearbeitet werden. Für Wissenschaft mit transformativem Anspruch eröffnen sich damit zahlreiche Untersuchungspotenziale: Denn nicht nur der Zugang zu Umweltgütern und die Last von Umweltrisiken sind ungerecht verteilt. Umweltveränderungen wie die Erderwärmung tragen auch dazu bei, neue Ungerechtigkeiten zu produzieren und sie verschärfen vielerorts bereits bestehende Ungerechtigkeiten (Ituen/Hey 2021: 10f.). Wie verheerend es ist, wenn im Umgang mit Umweltrisiken die unterschiedliche Schutzbedürftigkeit von verschiedenen Bevölkerungsgruppen nicht in der Planung etwa von Evakuierungen berücksichtigt wird, zeigte sich z.B. beim Hochwasser im Juli 2021 als in einem Wohnheim in Sinzig zwölf von 36 Bewohner*innen mit körperlicher und geistiger Behinderung in der Ahr ertranken (Seggern 2021: o.S.).

→ De- und postkoloniale politisch-ökologische Arbeiten zeigen, dass durch den europäischen Kolonialismus und Neokolonialismus sowohl auf der diskursiv-symbolischen als auch auf der materiellen Ebene Strukturen geschaffen wurden, die bis heute *globale soziale, umweltbezogene und ökologische Ungerechtigkeiten* aufrechterhalten. »In diesem System tragen die Menschen und Länder des Globalen Südens eine unverhältnismäßi-

1 Ich danke Leonie Bellina für vielfältige Impulse in Gesprächen über Gerechtigkeit.

ge Last an Umweltrisiken im Vergleich zur Verantwortung für selbige« (Hey/Anderson 2022: o.S.; vgl. auch Nakate 2022). Wichtige → Akteure im Feld der Politischen Ökologie – wie beispielsweise die Bewegung für → Klimagerechtigkeit – tragen daher den Begriff der Gerechtigkeit im Namen und geben damit vor, dass sich klimapolitische Maßnahmen daran messen lassen müssen, ob sie gerecht oder ungerecht sind.

Gerechtigkeit ist also zunächst ein Bewertungsmaßstab, den wir unter anderem auf Normen, Handlungen, Zustände und Institutionen beziehen können (Ehemann 2020: 40f. in Anlehnung an Mittelstraß 2008: 97). Doch der Bewertungsmaßstab, was wir in einer bestimmten Situation als gerecht oder ungerecht erachten, unterliegt selbst dem Wandel: Gerechtigkeit hat eine zeitliche Dimension. Als Zustand ist sie nicht von Dauer, sie lässt sich auch nicht ein für alle Mal herstellen, sondern nur für konkrete Zeitpunkte erreichen (Schmücker/Siep 2020: 7).

Gerechtigkeit kann innerhalb eines bestehenden Rahmens hergestellt werden, sie kann diesen aber auch selbst herausfordern und zum Gegenstand der Veränderung machen. Nancy Fraser (2001) hat dafür die Begriffe der *affirmativen* und *transformativen Gerechtigkeit* geprägt. Affirmative Maßnahmen sind nach Fraser jene Maßnahmen, »die darauf abstellen, ungerechte Folgewirkungen gesellschaftlicher Verhältnisse auszugleichen, ohne den zugrunde liegenden Rahmen anzutasten, der diese hervorbringt« (ebd.: 47). Transformative Maßnahmen hingegen versteht Fraser als »Mittel, die beabsichtigen, ungerechte Folgewirkungen zu beheben, indem man gerade die zugrundeliegenden Voraussetzungen dieser Verhältnisse neu strukturiert« (ebd.).

Schon diese kurze Einführung verdeutlicht: Wir haben es bei Gerechtigkeit mit einem philosophischen Großbegriff zu tun, der sich in eine Pluralität von Gerechtigkeitsstypen und -konzeptionen auffächert, die in eigenen Handbüchern (z.B. Goppel et al. 2016; Sabagh/Schmitt 2016; Brooks 2020) systematisiert wird. Diese Pluralität von Gerechtigkeitskonzeptionen und Anwendungsfragen prägt auch das Feld der Politischen Ökologie. Forderungen nach globaler sozialer und ökologischer Gerechtigkeit, nach ausgleichender und wiedergutmachender Gerechtigkeit finden sich daher in diesem Handbuch genauso wieder wie die Kämpfe für Gerechtigkeit in den verschiedensten Themenfeldern, die sich vielfach als Kämpfe um *Umweltgerechtigkeit*² (→ Environmental Justice) fassen lassen können. Environmental Justice als einem zentralen Element von Politische Ökologie wurde ein eigenes Kapitel gewidmet. Bereits das Gerechtigkeitsverständnis des Umweltgerechtigkeitskonzepts ist plural und in den letzten Jahrzehnten breiter geworden – insbesondere durch die Bezüge zu feministisch geprägten Ansätzen (vor allem von Nancy Fraser und Iris Marion Young). Gerechtigkeit erfordert neben materieller Verteilungsgerechtigkeit (*distributive justice*), sowohl die prozessuale Einbindung (*procedural justice*) als auch Anerkennung der besonderen Lage von Minderheiten (*justice as recognition*) (Schlossberg 2009: 11ff.). Wesentlich aus Umweltgerechtigkeitsperspektive ist in Anlehnung an Fraser nicht, das beste Modell für eine gerechte Verteilung zu entwerfen, sondern zu klären, wie es zu der ungerechten Fehlverteilung gekommen ist und auf welche Weise dabei ökonomische Benachteiligung, mangelnde Anerkennung von Differenz sowie fehlende Einbeziehung der Betroffenen miteinander verwoben sind (ebd.: 15f.).

2 In der deutschen Übersetzung von Environmental Justice herrscht keine Einigkeit. Es scheint sich zunehmend der Begriff der *Umweltgerechtigkeit* durchzusetzen, den ich im Text synonym verwende. Er ist zu unterscheiden vom Begriff der *Ökologischen Gerechtigkeit* als Übersetzung von Ecological Justice.

Neueste Arbeiten zu Wasserstoffgerechtigkeit (Müller et al. im Erscheinen) erweitern aus de- und postkolonialer Perspektive die drei Gerechtigkeitsdimensionen auf insgesamt sechs und ergänzen Verfahrens-, Verteilungs-, Anerkennungsgerechtigkeit um *Wiederherstellungsgerechtigkeit* (*restorative justice*) sowie *epistemische* und *relationale Gerechtigkeit*.

Zudem sind in den letzten Jahren im Kontext der Politischen Ökologie einige wissenschaftliche Arbeiten im Bereich Klimagerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit (z.B. Winterfeld 2008), Smart City-Kritik und städtische soziale Gerechtigkeit Recht auf Stadt (Rosol et al. 2018) sowie zu → Energiegerechtigkeit (Amri-Henkel 2021) entstanden, die sich von Frasers Unterscheidung zwischen *affirmativer* und *transformativer Gerechtigkeit* haben inspirieren lassen. Auch und gerade in der aktivistischen Praxis wird mit dem Konzept der transformativen Gerechtigkeit gearbeitet und das Konzept wird weiterentwickelt – etwa vom TJ-Kollektiv, dem Transformative Gerechtigkeits-Praktizierenden-Netzwerk³.

Anliegen der Politischen Ökologie ist es darüber hinaus, Gerechtigkeit auch auf ›Natur‹, auf die → mehr-als-menschlichen-Welten zu beziehen. Auf diese in den letzten Jahren erstarkende Debatte um *Ökologische Gerechtigkeit* lege ich im Folgenden den Schwerpunkt. Sie bietet die Möglichkeit, die Grenzen des anthropozentrischen Ansatzes von (Umwelt-)Gerechtigkeit in den Blick zu nehmen. Dabei spielt die Anerkennung Indigener Ontologien und ihre Ablehnung des Kultur-Natur-Dualismus eine wichtige Rolle – auch für die Ausgestaltung einer sich als relational verstehenden Politischen Ökologie.

Ökologische Gerechtigkeit (Ecological Justice)

Die imperiale Lebensweise verursacht Zerstörungen existenziellen Ausmaßes auch für die mehr-als-menschlichen Welten: Sie setzt inzwischen so viele synthetische Substanzen frei, dass dies die Stabilität des Erdsystems insgesamt gefährdet. Neben verschiedenen Chemikalien bedroht insbesondere die immense Plastikverschmutzung vor allem marine Ökosysteme. Praktiken der industriellen Landwirtschaft wie Monokulturen, Pestizid- und Kunstdüngereinsatz reduzieren → Artenvielfalt und Bodenfruchtbarkeit. Die Folgen der Klimaerwärmung treffen neben Menschen auch Tiere, Pflanzen und ganze Ökosysteme: Gletscher überall auf der Welt verschwinden, Riffe, die Inseln geschützt haben, zerbröseln, Wüsten breiten sich aus. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht.

Angeichts dieser ökologischen Zerstörungen und des Leids, das die derzeitige Produktions- und Lebensweise verursacht, wird unter dem Stichwort ›Ökologische Gerechtigkeit‹ (*Ecological Justice*) von einigen Aktivist*innen, Politiker*innen und Wissenschaftler*innen seit Jahren dafür plädiert, Tiere und Pflanzen als Subjekte von Gerechtigkeit anzuerkennen und diesen bisher »vergessenen Anderen« der Gesellschaft« (Gutjahr/Sebastian 2013) auch eine eigene Rechtsposition zuzusprechen. Doch die Idee, Tiere und Pflanzen als Subjekte und Akteure in die Gerechtigkeitsgemeinschaft einzuschließen, der bisher nur Menschen angehörten, ist genauso umstritten wie die Zuerkennung konkreter autonomer Rechte. Insbesondere in jenen Teilen der Welt, deren Naturverständnis und Philosophie zum einen vom Kultur-Natur-Dualismus der Mo-

3 <https://www.transformativejustice.eu/de/>

derne und zum anderen von der alttestamentarischen Vorstellung, die den Menschen zum Herrscher über Tiere und Pflanzen bestimmt, geprägt wurden, ist die Idee, dass natürlichen Entitäten ein ethischer (Subjekt)Status zukommen könnte, wenig verbreitet.

→ Widerstand, Gegenhegemonie und Alternativen sind in den letzten Jahren erwachsen aus der Tierrechts- und Tierbefreiungsbewegung, aus der Indigenen Kosmologie und Konzepten wie dem *Buen Vivir*, aus politischen und juristischen Initiativen für autonome Rechte der Natur sowie aus wissenschaftlichen Forschungsrichtungen wie den Multispezies-Studien, den *Human-Animal-Studies*, den *Critical Plant Studies* und der feministischen sowie posthumanen kritischen Theorie, die allesamt die Perspektive der Politischen Ökologie ausdifferenzieren und anreichern. Sie alle eint sowohl die Kritik am anthropozentrischen Weltverständnis, in der nicht-menschliche Naturwesen selbstverständlich und herrschaftlich dem Menschen untergeordnet werden, als auch das Plädoyer, die wechselseitige Verbundenheit von Mensch und Natur anzuerkennen und damit Abstand zu nehmen von der Vorstellung eines Subjekts Mensch als frei, autonom und unabhängig, demgegenüber alles andere an »Mitwelt« (Meyer-Abicht 1990) objektiviert wird.

Kritik an den herrschenden Mensch-Tier-Verhältnissen

»Tiere nicht zu quälen und zu töten, obwohl wir es können, [...] ist [...] auch eine Sache der Gerechtigkeit. Die Ausbeutung der Tiere steht in einem größeren Kontext – unsere heutige Gesellschaft ist auch für uns Menschen zutiefst ungerecht« (Schmitz, zit.n. Krex 2017: o.S.).

Besonders die *Human-Animal-Studies* haben die vielfältigen ambivalenten Mensch-Tier-Beziehungen beleuchtet und die Verhältnisse, in denen eine Vielzahl nicht-menschlicher Tiere lebt, als Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse analysiert (vgl. stellvertretend Chimaira Arbeitskreis 2011). In Anlehnung an andere Bezeichnungen von Diskriminierungsformen wie Sexismus oder Rassismus prägte Richard Ryder 1970 dafür den Begriff »Speziesismus«⁴. Die Funktion des Speziesismus liegt unter anderem darin, »sich nicht durch den Gedanken an die Leiden der Tiere hindern zu lassen bei deren *Ausbeutung*« (Schwantje 1976, zit.n. Caffo et al. 2015: 321, Herv. im Original). Die antispeziesistische Kritik richtet sich gegen die Verdinglichung, → Kommodifizierung und Kommerzialisierung von Tieren: Die kapitalistische Verwertungslogik, die die jetzige Massentierhaltung prägt, reduziert Tiere auf »Wirtschaftsgüter« und weist ihnen den Status einer »Sache« zu. Statt als lebendige Organismen werden sie als namenlose Objekte behandelt, ihre Haltung wird gemanagt wie eine Fabrik mit hochmechanisierten, automatisierten Abläufen. Jede Perspektive auf Individualität und der Anerkennung von autonomen Rechten wird im Keim erstickt. So wird es leichter, den Wert der nicht-menschlichen Tiere an Leistungs- und Nützlichkeitsparametern fest zu machen (Petrus 2015; Gottschlich/Katz 2018). Doch insgesamt betreiben wir als Gesellschaft einen hohen Aufwand, um die Gewaltausübung an Tieren zu verbergen: Ihr Leben und Sterben in Tierfabriken, Mastanlagen und Schlachthöfen findet nicht öffentlich statt. Wir verschleiern den dest-

4 Ryder verwendete den Begriff »Speziesismus« erstmals in einem privat gedruckten Flugblatt, das er 1970 in Oxford aus Protest gegen Tierversuche verteilte (vgl. dazu Ryder 2010).

runktiven Umgang mit ihnen mittels Sprache – sprechen von ›Nutztieren‹⁵, deren Tötung im Gegensatz zu ›Haustieren‹ als nicht verwerflich gilt, von ›Schlachtreife‹, als ob diese einen geeigneten Todeszeitpunkt als naturgegebene Eigenschaft bestimmter Tiere umfasst, dabei handelt es sich um eine rein ökonomische Setzung, wann die Tötung am rentabelsten für den Menschen erscheint (Gall 2020). Und wir sind aktiv damit befasst, unsere Verbundenheit unsichtbar und unerfahrbar zu machen, um Mitleid, Wut und Verzweiflung über das Leid der Tiere, denen ein würdevolles Leben vorenthalten wird, fernzuhalten und abzuspalten (vgl. stellvertretend Sezgin 2016).

Der Fähigkeitenansatz – Gerechtigkeit auch für nicht-menschliche Tiere

Ein gutes, ein würdevolles Leben sollen auch nicht-menschliche Tiere führen können. Diese Position vertritt unter anderem die Philosophin Martha Nussbaum, die ihren Fähigkeitenansatz, auf den sich auch Environmental Justice- und → Feminist Political Ecology-Vertreter*innen beziehen, auf Tiere erweitert hat (Nussbaum 2010). Nussbaum schlägt vor, »daß jeder → Staat Tiere im Rahmen seiner Verfassung oder eines entsprechenden Grundsatzdokuments als Subjekte der Gerechtigkeit anerkennt und sich dazu verpflichtet, sie als Wesen mit Anspruch auf ein würdevolles Leben zu behandeln« (ebd.: 539).

Mit diesem Vorschlag bricht der Fähigkeitenansatz sowohl mit dem Gerechtigkeitsverständnis der klassischen Vertragstheorien als auch dem des Utilitarismus, der Tieren Rechte zugesteht, weil sie Leid verspüren (vgl. auch Schmetkamp 2015: 101). In der kantianisch geprägten Vertragstheorie sind Tiere keine Wesen mit Anspruch auf eine Existenz in Würde. Denn die Würde wird nach Kant begründet über die Fähigkeit zur Vernunft und zum moralischen Urteil (Kant, zit.n. und kritisiert von Nussbaum 2010: 446f.). »Wesen ohne diese die Würde begründenden Eigenschaften sind somit [...] aus der ethischen Gemeinschaft ausgeschlossen« (Nussbaum 2010: 447). Mit anderen Worten: Menschen haben nach Kant keine Gerechtigkeitspflichten gegenüber Tieren. Auch John Rawls, aktuell einflussreichster Vertreter eines egalitären Liberalismus, bezieht Tiere (und Pflanzen) nicht in seine Gerechtigkeitstheorie ein. Die Vertragstheorie ließe sich nicht auf sie »ausdehnen« (Rawls 1975 [1971]: 556). Allerdings führen für ihn »[d]ie Fähigkeit der Tiere zu Lust und Schmerz [...] eindeutig zur Pflicht des Mitleids und der Menschlichkeit ihnen gegenüber« (ebd.). Nussbaum kritisiert in ihrer Auseinandersetzung mit Kant und Rawls, dass es beiden Theorien an einem Verständnis »für das Tier als Akteur und als Subjekt, als Wesen, dem etwas zusteht und das selbst ein Zweck ist« (Nussbaum 2010: 458), fehle. Mitleid mit ihnen reiche nicht aus und bleibe »zu unbestimmt, um unseren Intuitionen darüber, was am Umgang mit Tieren falsch ist, zur Gänze Rechnung zu tragen« (ebd.: 459). Tiere hätten jedoch einen Anspruch darauf, ein Recht, nicht misshandelt zu werden. Nussbaum begreift

»Gerechtigkeit nicht als einen reziproken Vertrag zwischen vernünftigen und [...] autonomen Gleichen, sondern als konkret-rücksichtsvolle Kooperation zwischen und für Wesen mit artspezifischen subjektorientierten Ansprüchen [...]. Tiere auf Vernunftlo-

5 »Der menschliche Nutzen erscheint hier als zentrale Wesenseigenschaft der Tiere und blendet ihren tierlichen Eigenwert aus« – so Philipp von Gall (2020: 80).

sigkeit und Empfindungen zu reduzieren ist nach Nussbaum falsch: Tiere haben eine bestimmte Form der Vernunft, eine Fähigkeit des praktischen Nachdenkens und neben Empfindungen benötigen sie etwa Geselligkeit und Spiel« (Schmetkamp 2015: 100f.).

Zwischen der Spezies Mensch und der Spezies Tier verläuft für Nussbaum moraltheoretisch damit keine scharfe Grenze. Die Ansprüche für ein gutes Leben in Würde fallen jedoch artspezifisch unterschiedlich aus (ebd.). Zu einem guten Leben für nicht-menschliche Subjekte gehört auch, sie als Rechtspersonlichkeiten anzuerkennen – mit eigenen Rechten, die vor Gericht geltend gemacht werden können.

Eigenrechte für Natur

Die Geschichte der Anerkennung von »eigenen« (»autonomen« oder »subjektiven«) Rechten der Natur auf Existenz, Unversehrtheit und Reproduktion ist eine Geschichte eines bemerkenswerten Wandels von einem durch anthropozentrische Umweltethik geprägten Recht, das nur für menschliche Individuen gilt, hin zu einem Recht, dem eine nicht-anthropozentrische Ethik zugrunde liegt.

Als Christopher D. Stone 1972 die Frage stellte, »Sollten Bäume Rechtsansprüche haben?«, wurde Natur in den westlichen Gesellschaften allenfalls als Objekt des Umweltschutzes verstanden. Umweltgesetze zielten eher auf Schadensbegrenzung denn auf Schadensvermeidung (Kersten 2020). Doch seit den 1970er Jahren hat sich das Konzept der eigenen Rechte für Natur stark verbreitet. Die Dynamik dieser Entwicklung ist nicht zuletzt auf Verfassungsänderungen in Staaten Lateinamerikas zurückzuführen, die Indigene Konzepte integrierten. Doch auch in anderen Staaten entwickelten sich parallel Ansätze zu Eigenrechten von Natur (Kauffmann/Martin 2018; Tanasescu 2022). In mehr als 20 Rechtsordnungen weltweit wird Natur mittlerweile als eigenständiges Rechtssubjekt anerkannt – teilweise auf lokaler, teilweise regionaler oder nationaler Ebene (u.a. Fitz-Henry 2018; O'Donnell/Macpherson 2018). Personen oder Organisationen können vor dem Gericht die Rechte von Natur stellvertretend geltend machen. Auch die Vereinten Nationen haben mehrere Resolutionen verabschiedet, in denen sie die Eigenrechte der Natur anerkennen und auf ihre Bedeutung für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele hinweisen. Neben die ökologischen Rechte als Menschenrechte der dritten Generation für heutige und zukünftig lebende Menschen, die im Verlauf des politisch-institutionellen Diskurses im Völkerrecht an Bedeutung gewonnen haben, sind nun die Rechte der Natur getreten (Gottschlich 2017: 511).

Beispielsweise besitzt der Wald des kolumbianischen Amazonasgebiet seit 2018 eigene Rechte. Das Oberste Verfassungsgericht Kolumbiens erkannte den Regenwald als ein lebenswichtiges Ökosystem an, dessen Erhalt für die Zukunft des gesamten Planeten existenziell ist, und reagierte damit auf eine Klage von 25 Kindern und Jugendlichen im Alter von sieben bis 26 Jahren, die durch die Abholzung des Waldes ihre Zukunft bedroht sahen (Prinz 2021: 25).

Entscheidenden Einfluss auf die Praxis der ökologischen Gerechtigkeit und die Debatte um Eigenrechte von Natur hatte vor allem die Verabschiedung der ecuadorianischen Verfassung von 2008. Ecuador erklärt in Art. 71 »Natur oder Pachamama« zum Rechtssubjekt:

»Die Natur oder Pachamama, in der sich alles Leben reproduziert und realisiert, hat ein Recht darauf, dass ihre Existenz sowie die Erhaltung und Regeneration ihrer Lebenszyklen, Struktur, Funktionen und Entwicklungsprozesse vollständig respektiert werden« (República del Ecuador 2008, eigene Übersetzung).

Im Anschluss wird in der Verfassung festgelegt, dass »jede Person, jede Gemeinschaft [...] von der zuständigen öffentlichen Autorität die Einhaltung der Rechte der Natur verlangen kann« (ebd.). Indigene Gemeinschaften berufen sich seitdem immer wieder in Ressourcenkonflikten auf die Eigenrechte der Naturrechte und versuchen, sich dem → Neo-Extraktivismus entgegenzustellen (z.B. Weydt 2022).

Umkämpftes Gutes Leben und relationale Gerechtigkeit

Die Praxis der Durchsetzung der Rechte von Natur verläuft nicht ohne Paradoxien. So klagen nicht nur Indigene Gemeinschaften im Namen von Natur und für den Erhalt der Ökosysteme, von denen sie abhängig sind, sondern auch staatliche Institutionen und große Minen-Unternehmen versuchen, das »Gute Leben« für ihre Extraktionsvorhaben in Anschlag zu bringen. In Rechtsstreitigkeiten um Rohstoffabbau kommt es vor, dass sich beide Seiten gleichermaßen auf die Eigenrechte von Natur berufen. In Positionen, die die Rechte der Natur zur Förderung des Mega-Bergbaus heranziehen, zeigen sich die neoliberalen Machtverhältnisse, in deren Kontext um die Durchsetzung sozialer und ökologischer Rechte gerungen wird (Valladares/Boelens 2019).

Kämpfe gegen riesige Bergbauprojekte oder Flußbegradigungen machen jedoch zugleich das Werte- und Wirtschaftsverständnis, das der Auseinandersetzung über die Rechte der Natur zugrunde liegt, sichtbar und eröffnen so Räume für grundsätzliche gesellschaftspolitische Debatten um die Mensch/Gesellschaft-Natur-Beziehung und ihre Gestaltung. »Im Grundsatz geht es weniger um Juristisches [...] als darum, den Schutz der Tiere [und der Pflanzen, D.G.] von den Zwängen einer Instrumentalisierung zu befreien« (Schröter/Bosselmann 2018: 201). Mit anderen Worten: Woraus rechtfertigt es sich, Natur »immer nur soweit zu schützen, dass sie den gerade vorherrschenden Nutzungs- und Wirtschaftsinteressen nicht [entgegensteht]?« (ebd.).

Eine zweite Paradoxie kann darin gesehen werden, dass durch die Integration des Indigenen Konzepts der *Pachamama*, in dem die Welt gerade »nicht vom Subjekt, sondern von den vielfältigen Beziehungen her gedacht« (Gutmann 2019: 614) wird, die Anerkennung subjektiver Rechte (nun für Natur) gestärkt wird. Zugleich ermöglicht so die Debatte um die Eigenrechte von Natur aber auch eine Kritik an der Fixierung auf subjektive Rechte und eröffnet die Möglichkeit über ein »relationales Modell der Rechte« (ebd.: 616) nachzudenken.

Das andine Denken in Beziehungen, das Verständnis der Welt als lebendigem Netz, resoniert mit Positionen relationaler Gerechtigkeit, die in der Feministischen Politischen Ökologie vertreten werden. Das Erkennen von aufeinander Angewiesensein und Verletzlichkeit der menschlichen und nicht-menschlichen Subjekte wird als zentral für eine zukunftsfähige Umgestaltung der Mensch/Gesellschaft-Natur-Verhältnisse angesehen (z.B. Gottschlich/Katz 2018). Beziehungs- bzw. relationale Gerechtigkeit fragt z.B. danach, wie sich eine ressourcenintensive Produktion auf die Beziehungen zwi-

schen Mensch und Natur auswirkt (vgl. auch Müller im Erscheinen). Damit steht nicht jede menschliche Naturnutzung im Konflikt mit den Rechten von Natur. Menschen gestalten die nicht-menschliche Natur durch ihr Tätigsein. Im Konzept der Pachamama wird diese explizit »nicht als unberührte Natur« verstanden, sondern sie wird gerade auch durch menschliche Nutzung geformt, »die freilich wiederum die Integrität der Umwelt achten muss [...]. Konsequenterweise fordern die Art. 71 ff. CRE daher den Erhalt der Ökosysteme und untersagen nicht jede Nutzung« (Gutmann 2019: 615). Das Konzept der Eigenrechte von Natur rückt damit die umkämpfte Frage nach der konkreten Ausgestaltung der Naturnutzung ins Zentrum.

Fazit

Im Feld der Politischen Ökologie ist Gerechtigkeit nicht nur ein Maßstab zur Kritik an den bestehenden ungerechten Verhältnissen, sondern auch eine Praxis zu ihrer Veränderung. Die Kämpfe um Gerechtigkeit finden in spezifischen kulturellen und politischen Kontexten statt, in denen sich Menschen mit bestehenden Normen, Vorstellungen oder auch konkreten Gesetzen auseinandersetzen – einschließlich jener, die sich auf nicht-menschliche Wesen und Ökosysteme beziehen. Diese Kontexte für ›doing justice‹, das hat auch Leonie Bellina in ihrem Beitrag zu Environmental Justice deutlich gemacht, sind dabei nicht neutral oder universell, sondern selbst historisch gewachsen.

Soziale, umweltbezogene und ökologische Gerechtigkeitsanliegen zusammenzudenken und ungerechte Verhältnisse sowohl für Menschen als auch für die mehr-als-menschlichen-Welten zu transformieren, bleibt Kernanliegen und zentrale Aufgabe der Politischen Ökologie in Theorie und Praxis.

Literatur

- Amri-Henkel, Andrea (2021): Die Energiewende im Bundestag: ein politisches Transformationsprojekt? Eine Diskursanalyse aus feministischer und sozial-ökologischer Perspektive, Bielefeld: transcript.
- Brooks, Thom (Hg.) (2020): The Oxford handbook of global justice, Oxford: Oxford University Press.
- Caffo, Leonardo/Horta, Osca/Ruder, Matthias (2015): »Speziesismus«, in: Arianna Ferrari/Klaus Petrus (Hg.): Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen, Bielefeld: transcript, S. 318–323.
- Chimaira – Arbeitskreis für Human-Animal Studies (Hg.) (2011): Human-Animal Studies. Über die gesellschaftliche Natur von Mensch-Tier-Verhältnissen, Bielefeld: transcript.
- Ehemann, Eva-Maria Isabell (2020): Umweltgerechtigkeit. Ein Leitkonzept sozio-ökologischer gerechter Entscheidungsfindung, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Fitz-Henry, Erin (2018): »Challenging Corporate ›Personhood‹: Energy Companies and the ›Rights‹ of Non-Humans«, in: PoLAR: Political and Legal Anthropology Review, 41. Jg., Nr. 1, S. 85–102.
- Fraser, Nancy (2001): Die halbierte Gerechtigkeit, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gall, Philipp von (2020): Tiere nutzen – ein kritisches Wörterbuch, Frankfurt a.M.: Animals' Angels.

- Goppel, Anna/Mieth, Corinna/Neuhäuser, Christian (Hg.) (2016): *Handbuch Gerechtigkeit*, Stuttgart: J.B. Metzler.
- Gottschlich, Daniela (2017): *Kommende Nachhaltigkeit. Bausteine für ein kritisch-emanzipatorisches Konzept nachhaltiger Entwicklung aus diskurstheoretischer, feministischer Perspektive*, Baden-Baden: Nomos.
- Gottschlich, Daniela/Katz, Christine (2018): »Caring with Nature/s. Care als Transformationspraxis für die Gestaltung gesellschaftlicher Naturverhältnisse«, in: Waltraud Waidelich/Margit Baumgarten (Hg.): *Um-Care zum Leben. Ökonomische, theologische, ethische und ökologische Aspekte von Sorgearbeit*, Hamburg: VSA, S. 83-105.
- Gudynas, Eduardo (2009): »Politische Ökologie: Natur in den Verfassungen von Bolivien und Ecuador«, in: *juridikum*, Nr. 4, S. 214-218.
- Gutjahr, Julia/Sebastian, Marcel (2013): »Die vergessenen ›Anderen‹ der Gesellschaft. Zur (Nicht-)Anwesenheit der Mensch-Tier-Beziehung in der Soziologie«, in: Birgit Pfau-Effinger/Sonja Buschka (Hg.): *Gesellschaft und Tiere. Soziologische Analyse zu einem ambivalenten Verhältnis*, Wiesbaden: Springer VS, S. 57-72.
- Gutmann, Andreas (2019): »Pachamama als Rechtssubjekt? Rechte der Natur und indigenes Denken in Ecuador«, in: *ZUR*, 11. Jg., S. 611-617.
- Hey, Lisa Tatu/Anderson, Sheena (2022): »Eine anhaltende Ungerechtigkeit«, <https://www.boell.de/de/2022/06/02/eine-anhaltende-ungerechtigkeit> (Zugriff: 14.09.2022).
- IPPC – International Panel on Climate Change (2014): »Summary for Policymakers«, in: Dies.: *Impacts, Adaptation, and Vulnerability. Part A: Global and Sectoral Aspects. Contribution of Working Group II to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*, Cambridge/New York: Cambridge University Press, S. 1-32.
- Ituen, Imeh/Hey, Lisa Tatu (2021): »Der Elefant im Raum – Umweltrassismus in Deutschland«, <https://www.boell.de/sites/default/files/2021-12/E-Paper%20Der%20Elefant%20im%20Raum%20-%20Umweltrassismus%20in%20Deutschland%20Endf.pdf> (Zugriff: 14.09.2022).
- Kallis, Giorgos (2014): »What is Political Ecology?«, <https://www.youtube.com/watch?v=HLVE69QZt5w> (Zugriff: 12.09.2022).
- Kauffmann, Craig M./Martin, Pamela L. (2018): »Constructing Rights of Nature Norms in the US, Ecuador, and New Zealand«, <http://files.harmonywithnatureun.org/uploads/upload921.pdf> (Zugriff: 15.09.2022).
- Kersten, Jens (2020): »Natur als Rechtssubjekt«, in: *APuZ*, Nr. 11, S. 27-32.
- Krex, Aleander (2017): »Veganismus: ›Man darf sich nicht für Grausamkeit entscheiden können‹. Ein Streitgespräch zwischen Sebastian Joy und Friederike Schmitz«, in: *ZEIT online*, <https://www.zeit.de/entdecken/2016-12/veganismus-vegetarische-ernaehrung-lobby-tierrechte-tierhaltung/komplettansicht> (Zugriff: 12.09.2022).
- Meyer-Abich, Klaus Michael (1990): *Aufstand für die Natur. Von der Umwelt zur Mitwelt*, München: Carl Hanser.
- Mittelstraß, Jürgen (Hg.) (2008): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Stuttgart: J.B. Metzler.
- Müller, Franziska/Kalt, Tobias/Tunn, Johanna (im Erscheinen): »Hydrogen Justice«, in: *Environmental Research Letters*.
- Nakate, Vanessa (2022): »Was ist Ihr Vermächtnis, Herr Scholz?«, in: *ZEIT online*, <https://www.zeit.de/2022/28/vanessa-nakate-helmut-schmidt-zukunftspreis-rede> (Zugriff: 24.08.2022).

- Nussbaum, Martha C. (2010): *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- O'Donnell, Erin/Macpherson, Elizabeth (2018): »Voice, power and legitimacy: the role of the legal person in river management in New Zealand, Chile and Australia«, in: *Australasian Journal of Water Resources*, 23. Jg., Nr. 1, S. 35-44.
- Petrus, Klaus (2015): »Verdinglichung«, in: Arianna Ferrari/Klaus Petrus (Hg.): *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*, Bielefeld: transcript, S. 408-410.
- Prinz, Ulrike (2021): »Die Rechte der Natur«, in: Ronald Grätz/Maike Weißpflug (Hg.): *NaturKultur*, Göttingen: Steidl, S. 25-30.
- Rawls, John (1975 [1971]): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- República del Ecuador (2008): *Constitución de la República del Ecuador*, Quito.
- Rosol, Marit/Blue, Gwendolyn/Fast, Victoria (2018): »Smart, aber ungerecht? Die Smart-City-Kritik mit Nancy Fraser denken«, in: Sybille Bauriedl/Anke Strüver (Hg.): *Smart City. Kritische Perspektiven auf die Digitalisierung in Städten*, Bielefeld: transcript, S. 87-98.
- Ryder, Richard (2010): »Speciesism Again: the original leaflet«, in: *Critical Society*, Nr. 2, https://web.archive.org/web/20121114004403/http://www.criticalsocietyjournal.org.uk/Archives_files/1.%20Speciesism%20Again.pdf (Zugriff: 11.09.2022).
- Sabbagh, Clara/Schmitt, Manfred/ (2016): *Handbook of social justice theory and research*, Heidelberg: Springer.
- Schlosberg, David (2009): *Defining Environmental Justice. Theories, Movements, and Nature*, Oxford: Oxford University Press.
- Schmetkamp, Susanne (2015): »Fähigkeitenansatz«, in: Arianna Ferrari/Klaus Petrus (Hg.): *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*, Bielefeld: transcript, S. 100-102.
- Schmücker, Reinold/Siep, Ludwig (2020): »Die zeitliche Dimension der Gerechtigkeit. Zu diesem Buch«, in: Reinhold Schmücker/Ludwig Siep (Hg.): *Die zeitliche Dimension der Gerechtigkeit*, Paderborn: Mentis, S. 7-10.
- Schröter, Michael W./Bosselmann, Klaus (2018): »Die Robbenklage im Lichte der Nachhaltigkeit«, in: *Zeitschrift für Umweltrecht*, 29. Jg., Nr. 4, S. 195-205.
- Seggern, Lena von (2021): »Ertrunkene Menschen mit Behinderung. Wie konnte das passieren?«, in: *taz.de*, <https://taz.de/Ertrunkene-Menschen-mit-Behinderung!/5785903/> (Zugriff: 10.09.2022).
- Sezgin, Hilal (2016): »Die Verwandtschaft der Fürsorge – Unsere Verbindung mit nicht-menschlichen Tieren«, in: Elisabeth Conradi/Frans Vosman (Hg.): *Praxis der Achtsamkeit. Schlüsselbegriffe der Care-Ethik*, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 429-450.
- Stone, Christopher D. (1972): »Should Trees Have Standing? – Towards Legal Rights for Natural Objects«, in: *Southern California Law Review*, 45. Jg, S. 450-501.
- Tanasescu, Mihnea (2022): *Understanding the Rights of Nature*, Bielefeld: transcript.
- Valladares, Carolina/Boelens, Rutgerd (2019): »Mining for Mother Earth. Governmentalities, sacred waters and nature's rights in Ecuador«, in: *Geoforum*, 100. Jg, S. 68-79.
- Weydt, Elisabeth (2022): »Im Namen der Natur. Ecuador: Die Rechte der Natur«, <https://chrismon.evangelisch.de/artikel/2022/52818/ecuador-die-rechte-der-natur>, (Zugriff: 15.09.2022).
- Winterfeld, Uta von (2008): »Was heißt hier Gerechtigkeit?«, in: Ulrike Röhr/Meike Spitzner/Elisabeth Stiefel/Uta von Winterfeld (Hg.): *Geschlechtergerechtigkeit als*

Basis für nachhaltige Klimapolitik. Feministisches Hintergrundpapier, Bonn: genannt/Forum Umwelt und Entwicklung, S. 4-8.

